

Ein Hexenprozeß in Feldbach im Jahr 1695

Von Helfried Valentinitisch

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erreichte im Herzogtum Steiermark der Hexen- und Zaubervahn seine größte Verbreitung.¹ Der absolute Höhepunkt der Verfolgung lag zwischen 1670 und 1679, als insgesamt 231 Frauen und Männer wegen des Verbrechens der Zauberei angezeigt wurden. Die drei größten Zentren der Hexenverfolgung lagen in der historischen Untersteiermark und in der Umgebung von Radkersburg, dann im oberen Murtal zwischen Judenburg und Murau sowie in der Oststeiermark um Feldbach, Fürstenfeld und Gleichenberg. Die wichtigsten Vorwürfe der im Spätmittelalter von Theologen entwickelten und in der frühen Neuzeit abgeschlossenen „Hexenlehre“ waren: Abfall vom Christentum durch einen Bund mit dem Teufel, Teilnahme am Hexensabbat mit Tanz und sexuellen Ausschweifungen, Verschwörung einer angeblich existierenden Hexensekte gegen die Christen und schließlich Schadenzauber mit Hilfe des Teufels. Bei den verschiedenen Arten von Schadenzauber handelte es sich in der Ost- und Untersteiermark nahezu durchwegs um Wetterzauber.

Der größte steirische Hexenprozeß fand 1673 bis 1675 in Feldbach statt. Im Verlauf des Verfahrens wurden rund 100 Frauen und Männer aus der Region um Riegersburg und Hatzendorf vor Gericht gestellt.² Damals wurden in einigen Dörfern ganze Familien ausgerottet. Als Hauptverdächtiger wurde der Pfarrer von Hatzendorf Gregor Agricola angesehen, der aber noch vor seiner Verurteilung in der Haft starb. Nach 1675 kam es in der Oststeiermark nur mehr in Gleichenberg zu Massenprozessen, in der übrigen Region beschränkte sich die Verfolgung auf einige Einzelpersonen. In den beiden letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ging in der ganzen Steiermark sowohl die Zahl der angeklagten Personen als auch der Verfahren allmählich zurück.³ In den Jahren 1680 bis einschließlich 1689 wurden noch mindestens 186 Hexen und Zauberer vor Gericht gestellt,

¹ H. VALENTINITSCH, Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark – eine Zwischenbilanz, in: H. VALENTINITSCH (Hg.), Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung – ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz/Wien 1987, 297ff. Vgl. auch dazu die grundlegende Darstellung von F. BYLOFF, Hexenglaube und Hexenverfolgung in den österreichischen Alpenländern (= Quellen zur deutschen Volkskunde 6), Berlin/Leipzig 1934. Über die Hexenverfolgung in Mitteleuropa siehe S. LORENZ (Hg.), Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten, Ostfildern 1994, und W. BEHRINGER, Hexen und Hexenprozesse in Deutschland, München 2000.

² Vgl. dazu F. BYLOFF, Gregor Agricola und Katharina Paldauf. Sage und Wirklichkeit eines Hexenprozesses. In: Roseggars Heimgarten 59 (1935) 641–658, und R. GRASMUG, Schauplätze der Hexenprozesse im südoststeirischen Vulkanland. In: VALENTINITSCH (Hg.), Hexen und Zauberer (wie Anm. 1), 317–322.

³ VALENTINITSCH (wie Anm. 1) 304 und H. VALENTINITSCH, Die Verfolgung von Hexen und Zauberern in der Untersteiermark und in Radkersburg (1546–1746), in: V. RAJSP/E. BRUCKMÜLLER (Hg.), Vilfanov Zbornik, Pravo – Zgodovina – Narod, Recht – Geschichte – Nation. In Memoriam Sergij Vilfan, Ljubljana 1999, 305ff.

im folgenden Jahrzehnt waren es 52 Personen und in den Jahren 1700 bis 1709 sogar nur mehr 23 Personen! Der allmähliche Rückgang der Hexenverfolgung änderte aber nichts daran, daß die Bevölkerung und viele Gerichtsinhaber durch die wiederholten Prozesse derart verunsichert waren, daß man schon bei den geringsten unerklärlichen Vorgängen sofort Zauberei vermutete. Besonders auffällig ist, daß in diesem Zusammenhang die ursprüngliche Vorstellung vom Schadenzauber, und hier wieder besonders vom Wetterzauber, vielfach aufgegeben wurde und für die Aufnahme eines Verfahrens bereits einzelne Vorwürfe der „klassischen Hexenlehre“, wie Teilnahme am Hexensabbat und Luftflug, ausreichten.⁴

Der in diesem Beitrag untersuchte Hexenprozeß ist nun ein Beispiel⁵ dafür, wie rasch jemand im ausgehenden 17. Jahrhundert in der Steiermark allein durch die Fieberphantasien eines vermutlich labilen jungen Mannes in einen Prozeß auf Leben und Tod hineingeraten konnte. Wie beim „großen“ Feldbacher Hexenprozeß von 1673–1675 war auch hier das Hügelland um Hatzendorf der Schauplatz des Geschehens. In den Jahren 1694/95 flammte hier erneut der Hexenwahn auf. Anders als beim großen Feldbacher Prozeß standen nun nur zwei Personen, und zwar Margaretha Holzmann und die sogenannte Unger-Weberin, unter Zaubereiverdacht. Auslöser des Hexenwahns war der damals 24 Jahre alte Schneiderlehrling Michael Neuherz. Dieser war in eine Gesellschaft von Landhandwerkern, Keuschlern und Angehörigen von oft als unehrlich angesehenen Berufen hineingeboren worden, die als Spielleute oder Totengräber bereits am Rande der dörflichen Gemeinschaft lebten. Die Familie Neuherz war in der Umgebung von Hatzendorf weit verbreitet. Im 17. und 18. Jahrhundert sind Angehörige dieser Familie in Unterlamm, Hausbergen, Edelsbach und Magland nachweisbar. Michael Neuherz wurde am 15. 8. 1671 in Hatzendorf von jenem Pfarrer Gregor Agricola getauft, der 1673 zu den Hauptverdächtigen des Feldbacher Hexenprozesses gezählt hatte.⁶ Die Eltern des Michael Neuherz, Philipp Neuherz und dessen Gattin Eva, geborene Holzmann, lebten in Hausbergen zu Habegg. Der Vater, Philipp Neuherz, war Spielmann. Die Mutter, die ihrem Gatten noch drei weitere Kinder geboren hatte, starb, als Michael Neuherz noch ein kleines Kind war.⁷ Nach dem Tod seiner ersten Gattin heiratete Philipp Neuherz am 21. 2. 1680 Veronika Pfandner.⁸ Michael Neuherz lebte nun bei seinem Vater und seiner Stiefmutter, bis Philipp Neuherz Anfang 1690 starb.⁹ Drei Jahre später ging die Witwe eine neue Ver-

bindung ein und heiratete am 20. 1. 1693 einen gewissen Matthias Unger, der als Totengräber seinen Lebensunterhalt in Hatzendorf verdiente.¹⁰ Michael Neuherz hatte von seinen Eltern einen Weingarten geerbt. Nach dem Tod seines Vaters wußte er aber anscheinend nicht recht, was er tun sollte.¹¹ Er verdingte sich zunächst ein Jahr lang bei seinem Vetter in Unterlamm als Hirte. Die nächsten beiden Jahre lebte er wieder bei seiner Stiefmutter und deren Gatten und verrichtete im Haus verschiedene Arbeiten. Schließlich begann er bei dem in Nußbergen wohnhaften Schneider Adam Leonhard eine Lehre, die er zu Pfingsten 1695 abschließen wollte.

Die Stiefmutter des Michael Neuherz, Veronika Unger, war um 1660 geboren worden. Ihr zweiter Gatte Matthias Unger war anscheinend kränklich und neigte zu Depressionen. Nach den Angaben seiner Frau habe er des öfteren, wenn sie ihn nur ein wenig gekränkt habe, erklärt, daß er „stets den Tod bei sich im Sack tragen würde“. Veronika Unger befürchtete daher wiederholt, daß er entweder Selbstmord begehen oder sie umbringen werde. Anscheinend machte Unger sein Beruf als Totengräber besonders zu schaffen, da er vor einer Beerdigung immer einige Brösel Arsen einnahm, angeblich um den Leichengeruch besser ertragen zu können. Beim Verhalten des Michael Neuherz zu seinem Meister deutet nichts auf ein gestörtes Einvernehmen hin. Hingegen waren seine Beziehungen zum Gatten der Stiefmutter anscheinend nicht ganz frei von Spannungen.

Nach der neuerlichen Heirat seiner Stiefmutter verlief das Leben des Michael Neuherz weiterhin in den gewohnten Bahnen. Erst im Herbst 1693 trat eine grundlegende Änderung ein. Nach seiner späteren Darstellung war Michael Neuherz Ende September 1693, als er bei seinem Meister arbeitete, plötzlich krank geworden. Er hatte Fieber und litt unter starken Kopfschmerzen. Als nach acht Tagen noch immer keine Besserung eingetreten war, begab er sich nach Hausbergen zu Matthias Unger, dem Gatten seiner Stiefmutter. Er wurde anscheinend ohne weiteres im Haus aufgenommen und verbrachte hier die nächsten Wochen. Als das Fieber nach vierzehn Tagen endlich vorbei war, ging er nicht gleich zu seinem Meister zurück, sondern blieb noch eine Woche zu Hause. Einen Tag vor seiner geplanten Abreise – es war kurz nach dem Martinifest (11. November) – hielt er sich angeblich ganz allein im Haus auf. Seiner späteren Aussage nach wußte er um ca. 13 Uhr plötzlich nicht mehr, wie ihm geschah, und wurde „narrisch und unsinnig“. Etwa fünf Stunden später kam er wieder zu sich und stellte fest, daß er einen „Büchenschuß“ entfernt vom Haus zwischen zwei Obstbäumen lag.¹² Er sah hier nun eine lange Tafel, an der ca. 30 Personen saßen. Die Gesellschaft wurde von drei Geigern unterhalten und aß von Tellern aus Zinn und trank aus silbernen Bechern. Unter den aufgetischten Speisen konnte der junge Mann gebratene Hühner und gesottenes Fleisch erkennen. Der Schneiderlehrling hörte die Personen zwar miteinander sprechen, verstand aber nicht, was sie sagten. Michael Neuherz wagte es nicht, die Gesellschaft genauer anzusehen. Trotzdem bemerkte er, daß die Musikanten Röcke aus grauem Tuch trugen, die mit Knöpfen aus Zinn verziert waren. Außerdem „erkannte“ er zwei Personen, und zwar die Unger-Weberin und die Bäuerin Margaretha Holzmann, die an den beiden Enden der Tafel einander gegenüber saßen. Die Unger-Weberin trat schließlich zu ihm, hielt ihm ein Hühnerbeugel hin und forderte ihn zum Essen auf. Michael Neuherz lehnte aber ab

⁴ BYLOFF (wie Anm. 1). Ein typisches Beispiel ist hier das Verfahren gegen den Fürstenfelder Kaufmann Maress. Siehe H. VALENTINITSCH, Tödliches Spiel mit Zauberei. Intrigen um den Kaufmann O. Maress (gest. 1686) in der oststeirischen Stadt Fürstenfeld, in: K. EBERT (Hg.), Festschrift zum 80. Geburtstag von Hermann Baltl, Wien 1998, 355–367.

⁵ Der hier dargestellte Prozeß wird in den zahlreichen Untersuchungen von F. Byloff nicht erwähnt, wohl aber bei R. GRASMUG, Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Hexenverfolgung in der südöstlichen Steiermark. In: H. VALENTINITSCH (Hrsg.), Hexen und Zauberer, a.a.O., S. 332. Die hier verwendeten Quellen befinden sich, wenn nicht anders angegeben, im Bestand der IO Regierung, Repertorien und Akten, im Steiermärkischen Landesarchiv in Graz. Abkürzungen: COP = Copeyen; EA = Expedita.

⁶ Pfarramt Hatzendorf, Taufbuch I, fol. 139: 15. 8. 1671 Taufe des Michael Neuherz. Vier Jahre später, und zwar am 4. oder 5. Mai 1675, wurde der Knabe vom Hauptpfarrer zu Riegersburg und vom neuen Pfarrer zu Hatzendorf gemeinsam mit 244 Kindern ein zweites Mal getauft. Die Bevölkerung glaubte nämlich, daß der frühere Pfarrer Agricola die Kinder im Namen des Teufels getauft hätte (Taufbuch I, fol. 370).

⁷ Pfarramt Hatzendorf, Taufbuch I, fol. 122, 213 und 313.

⁸ Pfarramt Hatzendorf, Trauungsbuch I, fol. 126: 21. 2. 1680 Trauung des Philipp Neuherz und der Veronika, Tochter des Ruep und der Margaretha Pfandner.

⁹ EA 1695-III-3.

¹⁰ Pfarramt Hatzendorf, Trauungsbuch I, fol. 195: 20. 1. 1693 Trauung des Matthias Unger und der Veronika Neuherz.

¹¹ EA 1695-III-3.

¹² Im Verlauf des Prozesses stellte man fest, daß das angebliche Bankett vor dem Eingang zum Keller des Nachbarn stattgefunden hatte.

und erklärte, daß ihn „Gott und die Heilige Dreifaltigkeit schon speisen“ würden. Diese Aussage gab den Anstoß, daß die Mitglieder der Zaubergesellschaft plötzlich „wie Störche in die Höhe flogen“ und verschwanden. Der junge Mann war so verschreckt, daß er nicht sah, wohin die Gesellschaft geflogen war. Der von seinem „Erlebnis“ aufgewühlte Lehrling ging nun ganz „betrübt“ nach Hause. Dort fragte ihn seine Stiefmutter, was mit ihm los wäre. Er wollte ihr von seinem Abenteuer zwar berichten, brachte es aber seiner späteren Aussage nach nicht zuwege, „die Zunge zu heben“. Schließlich stammelte er, daß er starke Kopfschmerzen habe. Veronika Unger begnügte sich mit dieser Antwort und kümmerte sich nicht weiter um den Gemütszustand des jungen Mannes.

Sein „Erlebnis“ ließ den jungen Mann nicht mehr in Ruhe, doch wollte er sich zunächst niemandem anvertrauen. Erst nach einigen Tagen fragte er seinen Nachbarn Bastl, ob er so etwas Ähnliches schon gesehen hätte, doch verneinte dieser. Einige Monate später – es war bereits zur Fastenzeit – offenbarte er sich dem Pfarrer zu Hatzendorf, der ihn aber nicht beruhigen konnte. Zu Pfingsten 1694 beichtete er schließlich sein Geheimnis den Franziskanern zu Feldbach. Die Geistlichen, von denen sich einige wohl noch allzu gut an den großen Prozeß der Jahre 1673–75 erinnern konnten, wollten ihm aber nicht recht glauben und reagierten nur sehr vorsichtig auf seinen Bericht. Sie rieten ihm aber, daß er für den Fall, daß seine Darstellung wahr wäre, öffentlich über die Hexenversammlung reden solle. Daraufhin erzählte Neuherz zuerst seiner Stiefmutter von seinem Erlebnis. Wie Veronika Unger darauf reagierte, geht aus den Akten nicht hervor. Der Schneiderjunge machte nun auch gegenüber anderen Leuten Andeutungen über die Zaubergesellschaft, bis ihn sein Meister auf das Gerede ansprach. Neuherz wiederholte seine Geschichte, brachte aber jetzt neben den beiden Frauen auch noch seinen Stiefvater Matthias Unger und einen gewissen Weinkogl aus dem benachbarten Dorf Zoppelt als angebliche Teilnehmer ins Spiel.

Die von Neuherz ausgehenden Gerüchte entwickelten rasch eine Eigendynamik. Am St. Peterstag 1694 wurde in Hatzendorf ein Kirchtag abgehalten, an dem viele Menschen aus der Umgebung teilnahmen. Bei dieser Gelegenheit sprach der Schneidermeister Leonhard den Matthias Unger auf die Beschuldigungen seines Stiefsohnes an. Der Totengräber versuchte die Angelegenheit herunterzuspielen und erklärte, daß „der Bub zu wenig sei und ohne weitere Zeugen nichts ausrichten“ würde. Tatsächlich nahm sich Unger aber die Anschuldigungen sehr zu Herzen. Um den St. Jakobstag hielt ihm der Verwalter der Herrschaft Hohenbrugg öffentlich die über ihn umlaufenden Gerüchte vor. Der damals bereits schwer kranke Mann wurde davon so bedrückt, daß er fünf Tage lang keine feste Nahrung zu sich nahm und nur mehr Wasser trank. Als er schließlich auch noch Blut erbrach, ging es mit ihm so rasch zu Ende, daß ihm der Pfarrer nicht mehr die Beichte abnehmen konnte. Sein Tod gab sofort zu neuen Spekulationen Anlaß. Es wurde nun behauptet, daß der Totengräber mit Arsen Selbstmord begangen habe, um einer Anzeige wegen Zauberei zu entgehen. Andere wieder munkelten, daß Unger einem Mordanschlag zum Opfer gefallen sei. Es kam deshalb auch das Gerücht auf, daß ein Huhn vom Erbroschen des Totengräbers gefressen hätte und daran gestorben wäre.

Die folgenden Ereignisse lassen sich nur teilweise rekonstruieren. Michael Neuherz war Untertan des Hauptpfarrers zu Riegersburg. Hingegen unterstand die von ihm beschuldigte Margaretha Holzmänn der Herrschaft Unter-Radmannsdorf, die damals den Jesuiten zu Leoben gehörte. Es scheint nun, daß die Obrigkeit auf die von Michael Neuherz in Umlauf gebrachten Gerüchte monatelang nicht reagierte, bis sich schließlich das Landgericht Feldbach zum Eingreifen entschloß. Von wem die Initiative dazu ausgegangen war, geht allerdings aus den Akten nicht hervor. Inzwischen hatte der junge Mann anscheinend versucht, die seine Familienangehörigen belastenden Aussagen abzu-

schwächen. Der Hauptverdacht konzentrierte sich nun ganz auf Margaretha Holzmänn, während von der Unger-Weberin nur mehr am Rande die Rede war. Warum man es gerade auf Margaretha Holzmänn abgesehen hatte, ist unbekannt. Wahrscheinlich spielte aber dabei die Vermögenssituation der Frau eine wichtige Rolle. Im Jahr 1694 hatte Margaretha Holzmänn bereits ein reiches Leben hinter sich. Sie wurde um 1635 in der Umgebung von Hatzendorf als Tochter des Bauern Adam Kholb und dessen Gattin Eva geboren. Zu dem Zeitpunkt, als die ersten Gerüchte über ihre angebliche Teilnahme an der Zaubergesellschaft aufkamen, war sie bereits das dritte Mal verheiratet. Ihren ersten Mann Georg Fux, der in Faistberg ansässig war, hatte sie 1666 geheiratet.¹³ Als dieser Anfang 1670 starb, vermählte sie sich neun Monate später mit Johann Gölles, der ebenfalls in Faistberg lebte.¹⁴ Als der zweite Gatte nach zehnjähriger Ehe verschied, ging die zu diesem Zeitpunkt bereits über 40 Jahre alte Frau mit dem damals 24 Jahre alten Johann Holzmänn die Ehe ein.¹⁵ Die Motive für diese ungleiche Verbindung sind in erster Linie wohl darin zu suchen, daß die Frau durch ihre früheren Ehen über ein gewisses Vermögen verfügte und für die Bewirtschaftung ihres Besitzes einen tatkräftigen jungen Mann benötigte. Trotz des großen Altersunterschiedes verlief die Ehe anscheinend sehr harmonisch, da Holzmänn später seiner Frau ein gutes Zeugnis ausstellte. Aus ihrer Verbindung mit Holzmänn hatte die Frau drei Kinder.¹⁶ Davon war eines eine Totgeburt, ein anderes starb acht Tage nach der Geburt. Um 1695 lebte daher von ihren Kindern nur mehr ein Mädchen.

Ende 1694/Anfang 1695 wurde die bis dahin unbescholtene Margaretha Holzmänn nur aufgrund der von Michael Neuherz in die Welt gesetzten Gerüchte verhaftet und dem Landgericht Feldbach überstellt. Die Untersuchung übernahm der Landrichter Christoph Gumpelsheimer, der zugleich auch in Feldbach das Marktrichteramt innehatte. Spätestens mit der Aufnahme des Gerichtsverfahrens wurde auch die innerösterreichische Regierung in Graz über den Fall unterrichtet. Margaretha Holzmänn wurde zunächst in Feldbach zweimal „gütlich“ – also ohne Anwendung der Folter – verhört und mit den Behauptungen des Michael Neuherz konfrontiert. Das Gerichtspersonal bedrängte jedoch die Frau, wie sie später angab, ständig, ihre Teilnahme an der Hexengesellschaft zu gestehen. Der Gerichtsdienner behauptete sogar ganz unverfroren, daß die Unger-Weberin bereits gestanden hätte und deshalb aus dem Arrest entlassen worden wäre. Er stellte der Margaretha Holzmänn in Aussicht, daß sie nach einem Geständnis nach Hause gehen könne, anderenfalls werde man sie „in einem Loch verderben“ lassen. Schließlich drohte er damit, daß der Freimann sie „grausam foltern“ und auf einen mit Nägeln beschlagenen Stuhl setzen werde!

Margaretha Holzmänn war während des großen Feldbacher Hexenprozesses bereits über 30 Jahre alt gewesen und wußte zweifellos, welche Folgen ein Geständnis in einem Hexenprozeß nach sich zog. Als sie am 31. Jänner 1695 erneut gütlich verhört wurde,

¹³ Pfarramt Hatzendorf, Trauungsbuch I, fol. 58: 22. 2. 1666 Trauung des Georg Fux mit Margaretha, Tochter des Adam und der Eva Kholb.

¹⁴ Pfarramt Hatzendorf, Trauungsbuch I, fol. 80: 9. 11. 1670 Trauung des Johann Gölles mit Margaretha, Witwe des Georg Fux.

¹⁵ Pfarramt Hatzendorf, Taufbuch I, fol. 28: 3. 5. 1658: Taufe des Johannes Holzmänn, Sohn des Martin und der Katharina Holzmänn zu Habegg; Trauungsbuch I, fol. 131: 18. 5. 1681 Trauung des Hans Holzmänn, Sohn des Martin und der Katharina Holzmänn, mit Margaretha, Witwe des Hans Gölles.

¹⁶ Pfarramt Hatzendorf, Taufbuch I, fol. 259: 30. 8. 1682 Taufe der Maria, Tochter des Hans und der Margaretha Holzmänn; fol. 296: 11. 12. 1685 Taufe der Tochter Maria Holzmänn; fol. 329: 31. 8. 1688 Taufe der Tochter Barbara Holzmänn.

versuchte sie ein Geständnis zu vermeiden, indem sie sich auf mehrere Träume ausredete.¹⁷ Gleichzeitig wollte sie mit ihrer Aussage dem Landrichter entgegenkommen und an die Geschichte des Michael Neuherz anschließen. Sie erzählte nun, daß sie im Traum in einem schönen Gebäude zahlreiche Leute getroffen hätte, von denen sie nur den Matthias Unger und den Weinkogl kannte. Das war aber auch schon alles, was auf eine Verbindung mit der Zaubergesellschaft hinwies. In einem anderen Traum sei sie plötzlich „in die Höhe geschupft“ worden, ohne daß sie den Urheber feststellen konnte. Als sie endlich erwachte, wunderte sie sich darüber, bekam es aber so mit der Angst zu tun, daß sie einen Schweißausbruch hatte. Schließlich träumte sie, daß ihr ein Hund ein mit ihr im Bett liegendes Kind wegnehmen wollte. Sie rief aber im Schlaf die Mutter Gottes um Hilfe an. Als sie auch ihren Mann alarmieren wollte, erwachte sie aus dem Alptraum.

Das Feldbacher Landgericht, das sich aus Laien zusammensetzte, sah sich außerstande, in einem so schwierigen Fall eine Entscheidung zu treffen, und rief deshalb die Regierung an. Obwohl sich in den Aussagen der Margaretha Holzmann weder ein Hinweis auf Schadenzauber noch auf andere magische Praktiken oder Abfall vom christlichen Glauben befand, wollte ein übereifriger Beamter der innerösterreichischen Regierung in den angeblichen Träumen der alten Frau „neue Indizien“ erkennen. Er plädierte deshalb, einen Henker nach Feldbach zu entsenden, der dort mit Hilfe der Folter ein Geständnis erpressen sollte. Die Regierungsräte entschieden schließlich aber doch anders und befahlen am 4. Februar 1695, den steirischen Bannrichter Dr. Jeremias Gottfried Pistor als Kommissar nach Feldbach zu schicken.¹⁸

Am 8. März 1695 begann der Prozeß gegen Margaretha Holzmann vor dem Regierungskommissar Dr. Pistor, der den Vorsitz führte.¹⁹ Als Beisitzer fungierten der Feldbacher Marktrichter, drei Ratsbürger und der Marktschreiber. Zunächst wurde Michael Neuherz befragt, der seine bereits bekannte Darstellung der Hexenversammlung wiederholte. Dann gab Veronika Unger ihre Version vom Krankheitsverlauf des Stiefsohnes wieder, wobei sie im wesentlichen die Aussage des jungen Mannes bestätigte. Sie glaubte aber, daß sich Michael Neuherz viel länger, nämlich rund zwei Monate, bei ihr aufgehalten hätte. In dieser Zeit sei er stets im Bett gelegen. Erst als die Krankheit nachließ, begann er allmählich mit einem Stock herumzugehen, wurde aber während seines Aufenthalts in ihrem Haus nie richtig gesund. Schließlich brachte sie ihn zu einem gewissen Peter Filz in Hausbergen, der den Weingarten des Michael Neuherz betreute und auch seine Habseligkeiten verwahrte. Dort blieb der Schneiderlehrling einige Tage und erholte sich schließlich so weit, daß er wieder seinen Meister aufsuchen konnte. Veronika Unger bestätigte auch, daß ihr Stiefsohn sonst immer bei Verstand gewesen wäre. Lediglich kurz nachdem er bei ihr Aufnahme gefunden hatte und im Bett lag, rief er seine Stiefmutter um Hilfe, weil er glaubte, daß er am Boden liegen würde! Nach der Aussage der Veronika Unger erzählte ihr Michael Neuherz erst im letzten Fasching, als der Weinkogl begraben wurde, von seinem seltsamen „Erlebnis“. Ihr gegenüber hatte Neuherz ebenfalls vier Personen, nämlich Matthias Unger, die Unger-Weberin, Margaretha Holzmann und den Weinkogl, als Teilnehmer der Zaubergesellschaft angegeben. Bei der nun folgenden Konfrontation sagte Veronika Unger ihrem Stiefsohn öffentlich ins Gesicht, daß er ihr gegenüber auch den Stiefvater als Teilnehmer an der Zaubergesellschaft genannt

hätte. Neuherz reagierte darauf sehr betroffen und schützte zunächst eine Gedächtnislücke vor. Schließlich behauptete er, daß er nur von den beiden Frauen geredet hätte.

Der nächste Zeuge war der über 50 Jahre alte Schneidermeister Adam Leonhard, der über die von seinem Lehrling ausgestreuten Gerüchte berichtete. Der nach Leonhard als Zeuge vorgeladene Bergrichter zu Unter-Hatzendorf Michael Kapper erklärte, daß er über die beiden Frauen nie etwas Nachteiliges gehört habe. Dasselbe hatten ihm auch der Richter zu Habegg Marx Fragner und sein Nachbar Michael Plasch bestätigt. Der Feldbacher Marktrichter gab ebenfalls zu Protokoll, daß seine Nachforschungen bei den Nachbarn der Verdächtigten nichts Negatives ergeben hätten. Alle befragten Personen stellten fest, daß die Gerüchte über Zauberei erst eingesetzt hätten, nachdem der „Schneiderbub“ zu reden begonnen hätte. Schließlich trat Hans Holzmann, der Gatte der Angeklagten, als Entlastungszeuge auf. Er sagte, daß seine Frau nie geflucht oder geschimpft und stets die Kirche besucht habe sowie am Morgen und Abend beten würde. Für die Verdächtigungen, denen seine Gattin ausgesetzt war, wußte er keine Erklärung anzugeben. Als Letzte wurde Margaretha Holzmann dem Gericht vorgeführt. Nachdem man ihre familiären Verhältnisse geklärt hatte, sagte sie aus, daß Neuherz sie und die andere Frau überall – auch in Feldbach – als Zauberrinnen „ausgerufen“ hätte. Sie selbst hätte zunächst von den Vorwürfen nichts gehört, weil sie schwerhörig sei. Angeblich wurde sie davon erst durch ihren Gatten informiert. Im weiteren Verlauf des Verfahrens beteuerte sie leidenschaftlich ihre Unschuld und bezichtigte Neuherz der Lüge. Als man ihr die zu Protokoll gegebenen Träume vorhielt, erklärte sie, daß man sie wiederholt zu einem Geständnis gedrängt habe. Auf die Geschichte des Schneiderjungen sei sie nur deshalb eingegangen, weil sie nach Hause wollte. Die von ihr angegebenen Träume seien angeblich wahr gewesen, sie hätte aber beim Erwachen stets Gott gedankt, daß es sich nur um einen Traum gehandelt habe. Zum Schluß berichtete Margaretha Holzmann, daß man ihrem Mann vor der letzten Vorladung gesagt habe, daß sie „auf des Buben Wort sterben müsse“.

Für Margaretha Holzmann kam nun alles darauf an, daß man sie nicht der Folter unterwarf, da die Erpressung eines Geständnisses den sicheren Tod bedeutet hätte. Die Frau hatte jedoch das Glück, vor einem Richter zu stehen, der ein gewisses Verständnis zeigte. Dr. Pistor hatte bereits an mehreren Hexenprozessen teilgenommen, gehörte aber nicht zu jenen geldgierigen oder fanatischen Hexenverfolgern, die ihr Opfer um jeden Preis überführen wollten. Der Bannrichter ließ sich von den Aussagen des Schneiderlehrlings nicht beeindrucken und begründete dies auch ausführlich gegenüber der Regierung. So wies Pistor darauf hin, daß Neuherz selbst von seiner Krankheit und den damit verbundenen Fieberanfällen erzählt habe. Auch die Stiefmutter habe dies bestätigt und außerdem von einer früheren Phantasie des Jungen berichtet. Die Erzählung des Neuherz hielt Pistor auch deshalb für unwahrscheinlich, weil die Umgebung des von dem Lehrling angegebenen Erscheinungsorts der Zaubergesellschaft auch von anderen Personen bewohnt war, die das Bankett hätten sehen müssen. Die Glaubwürdigkeit des Burschen war bereits durch seine widersprüchlichen Aussagen über den Matthias Unger erschüttert worden. Entscheidend aber war, daß die Angeklagte stets standhaft ihre Unschuld beteuert hatte und in ihrer Gemeinde keine Feinde besaß. Es fand sich nämlich niemand, der die Geschichte des Michael Neuherz bestätigt hätte. Vielleicht spielten hier die während des großen Feldbacher Hexenprozesses gemachten Erfahrungen der Bevölkerung eine Rolle, in dessen Verlauf durch gegenseitige Denunzierungen immer mehr Personen ins Verderben geraten waren. Nach Abwägung der oben genannten Faktoren kam Dr. Pistor zu dem Schluß, daß die gegen Margaretha Holzmann vorgebrachten Verdachtsmomente nicht ausreichten, um sie der Folter zu unterwerfen. Er schlug deshalb

¹⁷ EA 1695-III-3.

¹⁸ EA 1695-II-1.

¹⁹ EA 1695-III-3.

der Regierung vor, das Verfahren einzustellen und die Frau zu entlassen. Pistor ermahnte jedoch Margaretha Holzmänn, künftig mit „verdächtigen Träumen“ keine Ursache mehr für den Vorwurf der Zauberei zu geben. Die Regierung akzeptierte die Vorschläge des Bannrichters und ordnete am 26. März die Enthftung der Frau an. Allerdings sollte diese die während ihrer Haft aufgelaufenen Gerichtskosten bezahlen. Anscheinend war aber Margaretha Holzmänn nicht in der Lage, die Kosten aufzubringen, weshalb ihre Grundherrschaft – in diesem Fall war es das Jesuitenkolleg in Leoben – die Forderungen des Feldbacher Landgerichts übernehmen sollte. Als die Jesuiten aber keine Anstalten zur Bezahlung der Gerichtskosten machten, befahl ihnen am 23. Juli 1695 die Regierung, endlich ihren Verpflichtungen nachzukommen.²⁰

Über den weiteren Lebensweg der in das Verfahren involvierten Personen existieren nur wenige Angaben. Margaretha Holzmänn lebte noch fünf Jahre und wurde Ende 1700 in Hatzendorf begraben.²¹ Drei Jahre später folgte ihr Johann Holzmänn ins Grab.²² Die Stiefmutter des Schneiderjungen Veronika Unger ging keine neue Ehe mehr ein und starb 1712 in Hatzendorf.²³ Hingegen verlieren sich nach dem Prozeß die Spuren des Michael Neuherz. In den Matriken der Pfarre Hatzendorf wird er jedenfalls nicht mehr erwähnt. Wir können daher vermuten, daß die gesellschaftliche Stellung des Michael Neuherz nach dem Ende des Prozesses in der Umgebung von Hatzendorf unhaltbar geworden war und er deshalb seine Heimat verlassen mußte.

²⁰ COP 1695-VII-44.

²¹ Pfarramt Hatzendorf, Sterbebuch, fol. 225.

²² Ebd. fol. 234.

²³ Ebd. fol. 286.